

Verknüpfung von Umweltprüfungen im integrierten Verfahren – am Beispiel der Stadt Norderstedt

Michael Koch

Linkage of Environmental Assessments in Integrated Procedures – the Example of the City of Norderstedt

Das Beispiel der Umweltprüfung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt im Verbund mit der Prüfung anderer Pläne (Landschaftsplan, Lärmaktionsplan, Verkehrsentwicklungsplan) zeigt, dass durch die möglichen Verknüpfungen im integrativen Verfahren der Bauleitplanung wirksame Synergieeffekte sowohl bei der Erstellung der Pläne als auch bei deren Prüfung entstehen und genutzt werden können. Die einzelnen Pläne greifen inhaltlich stark ineinander, sie führen so zu einer Optimierung der Planung im Sinne der Nachhaltigkeit. Kennzeichen der Umweltprüfung auf FNP-Ebene ist neben der Standortalternativenprüfung die Betrachtung der gesamthaften Umweltauswirkungen für die Gemarkung, neben den verkehrlichen Veränderungen sind dies in Norderstedt wesentlich die Veränderungen der Hydraulik durch die Ausweisung von Baugebieten. Die grundsätzlichen Prognoseunsicherheiten auf der hohen planerischen Ebene insbesondere eines Flächennutzungsplans machen ein differenziertes Konzept für die Überwachung der Umweltqualität (Monitoring) erforderlich.

Zusammenfassung

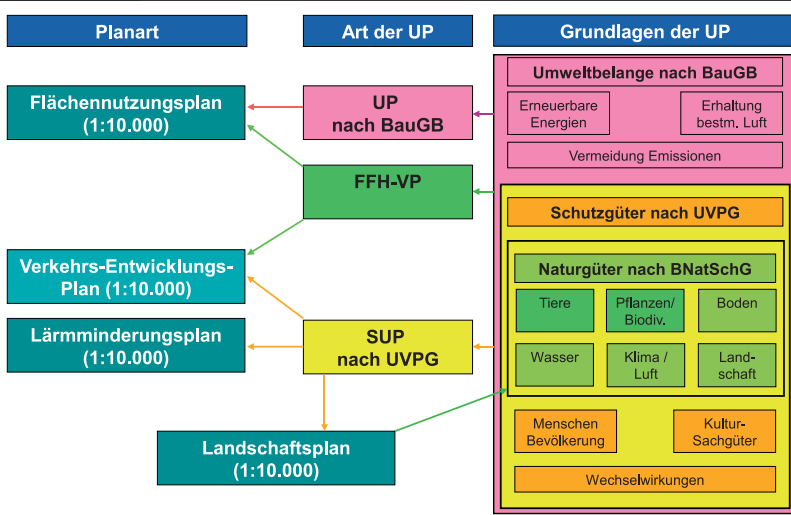
The example of environmental assessment of the preparatory land-use plan of the City of Norderstedt in connection with other plans (landscape plan, noise action plan, transport development plan) proves that the possible linkage in the integrative procedure of local land-use planning leads to positive synergetic effects as well regarding the preparation of the plans and their evaluation. The contents of the plans strongly interlock. Thus the sustainability of planning is improved. Besides by the evaluation of alternatives, SEA for the preparatory land-use plan is characterised by the holistic consideration of effects for the total area of the municipality. In Norderstedt, these are changes regarding traffic and changes to the water balance caused by the designation of housing areas. Forecast uncertainties on the planning level of the preparatory land-use plan make a monitoring concept necessary.

Abstract

A nlass
Die Stadt Norderstedt hat Anfang des Jahres 2008 den fortgeschriebenen Flächennutzungsplan (FNP) beschlossen. Parallel zum neuen FNP wurden der Verkehrsentwicklungsplan (VEP), der Landschaftsplan (LP) und ein Lärmaktionsplan (LAP) aufgestellt. Nach § 14b UVPG unterliegen Flächennutzungspläne (Anlage 3 Nr. 1.8) und Landschaftspläne (Anlage 3 Nr. 1.9) grundsätzlich der SUP-Pflicht. Demgegenüber ist ein LAP nur dann SUP-

pflichtig, wenn er den Rahmen setzt für UVP-pflichtige Vorhaben (Anlage 3 Nr. 2.1). Der VEP zählt nach UVPG nicht zu den SUP-pflichtigen Plänen. Da in Schleswig-Holstein die im VEP aufgeführten Verkehrsprojekte im FNP festgesetzt und nicht nur nachrichtlich übernommen werden, wurden die einzelnen geplanten Verkehrsprojekte im Rahmen der Umweltprüfung des FNP ebenfalls detailliert mithilfe von Umweltsteckbriefen geprüft.

Abbildung 1: Inhaltliche Verknüpfung der Planarten und der SUP



Konzept der Umweltprüfung

Nach dem Baugesetzbuch stellt die Bauleitplanung ein Trägerverfahren dar, in das sämtliche Umweltprüfungen integriert werden können. Dabei unterliegen die einzelnen Umweltprüfungen verschiedenen rechtlichen Anforderungen: während der FNP nach BauGB zu prüfen ist, unterliegen LP und LAP den inhaltlichen Anforderungen des UVPG (siehe Abb. 1).

Es bestehen inhaltliche Unterschiede im Hinblick auf die Inhalte der Prüfung: nach BauGB sind zusätzlich zu den UVP-Schutzgütern auch die Umweltbelange „Effiziente Nutzung von Energie/rege-

Schwerpunkt

nerative Energie, Erhaltung bestmöglicher Luftqualität und Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwasser“ zu berücksichtigen.

Das Bauleitplanverfahren als Trägerverfahren bietet Möglichkeiten der verfahrenstechnischen und inhaltlichen Verknüpfung bei der Planaufstellung und der Planprüfung. Hierdurch entstehen Synergieeffekte, die inhaltlich und verfahrensmäßig genutzt werden können.

Inhaltlich liefern LP und LAP die wesentlichen Grundlagen für die Umweltprüfungen der verschiedenen Planarten. Bei der UP des FNP mussten zusätzlich zu den Schutzgütern nach UVPG die o. g. Umweltbelange berücksichtigt werden.

Sämtliche Planarten unterliegen auch der Pflicht zur Prüfung der Verträglichkeit nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-VP), die in das Trägerverfahren zum FNP integriert wurde.

Ein wesentlicher verfahrenstechnischer Synergieeffekt ergab sich durch die Durchführung eines gemeinsamen

Scoping-Termins für sämtliche Pläne. Im Rahmen dieses Termins konnte u. a. auch geklärt werden, welche Daten an welchen Stellen verfügbar sind und welche Erhebungen mit welchen Methoden zusätzlich zu erforderlich waren.

Umweltprüfung des Flächen-nutzungsplans

Der FNP ist das umfassendste Planwerk mit den vielfältigsten Festsetzungen und damit auch mit den weitestreichenden Umweltauswirkungen. Kernstück des FNP sind die Flächenausweisungen, die in Norderstedt neben den Bauflächen auch die Verkehrsvorhaben umfassen. Wesentliches Element der UP des FNP war die Standortalternativenprüfung. Hierbei wurden sämtliche in Frage kommenden künftigen Verkehrsstrassen und sämtliche Bauflächen für die unterschiedlichen Nutzungsformen mit Hilfe von Umweltsteckbriefen einer Umwelterheblichkeitsprüfung unterzogen.

Im Entwurf des FNP waren zunächst

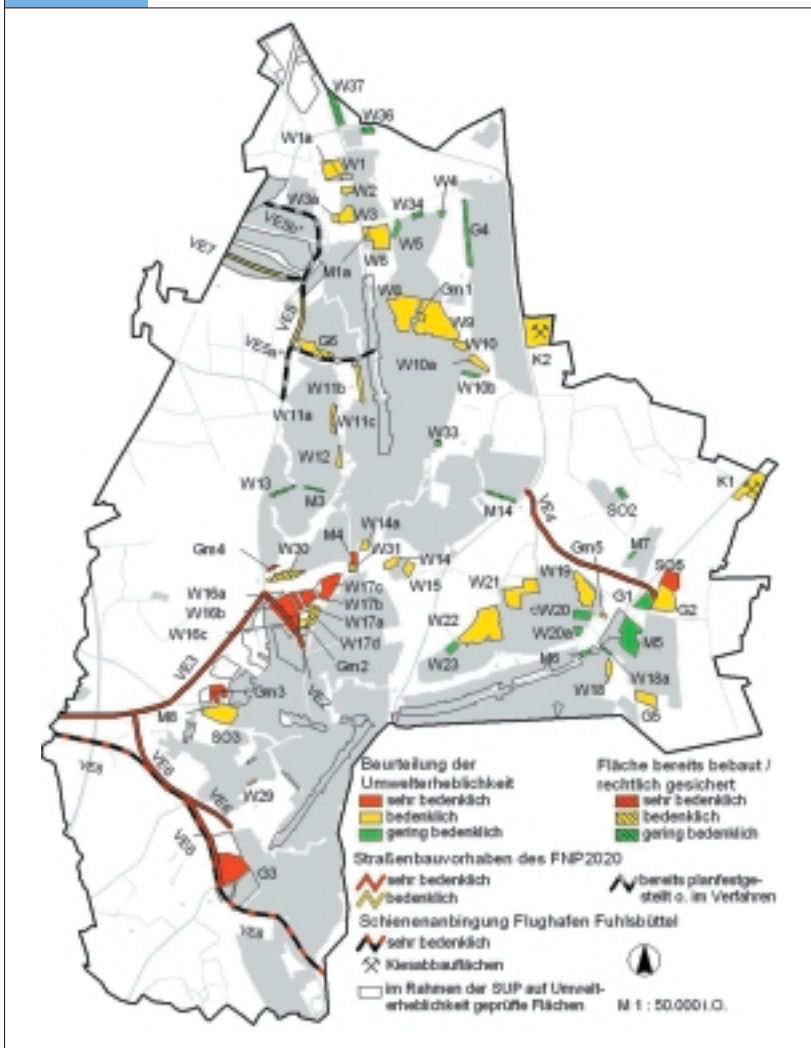
42 Flächenausweisungen vorgesehen. Im Lauf des Planungsprozesses, insbesondere aufgrund der verschiedenen Anregungen und Stellungnahmen im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung, wurden die Flächenausweisungen auf insgesamt 104 Flächen ausgedehnt, die der UP unterzogen wurden.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung in einer dreistufigen Skalierung wurden in sog. Ampelkarten übertragen, aus denen die Konfliktrichtigkeit der verschiedenen Bauflächen ablesbar ist. Neben den Neuausweisungsvorschlägen (siehe Abb. 2), die im FNP schließlich ausgewiesen wurden, wurden auch die Standortalternativen in dieser Form dokumentiert (siehe Abb. 3), die im Planungsprozess aus unterschiedlichen Gründen (nicht nur Umweltaspekten) ausgeschieden worden waren. Zusätzlich wurden auch jene Flächen geprüft, für die eine Umwidmung der Nutzungsarten erfolgte (Umwandlung von Wohngebieten in Mischgebiete aufgrund ihrer Lage in stark verlärmten Bereichen, siehe Abb. 4, vgl. Brüning in diesem Heft).

Im Zuge der UP des FNP wurden zur Beurteilung der Umweltauswirkungen insbesondere der geplanten Bauflächen und der Verkehrsstrassen auch Daten zur Tierökologie und zur Biologischen Vielfalt durch aktuelle Erhebungen vertieft. Dabei wurde im Wesentlichen eine tierökologische Relevanzprüfung vorgenommen, in der die Eignung von Biotopstrukturen als Lebensraum für verschiedene Tiergruppen (insgesamt neun Gruppen) untersucht wurde (Habitateignungsprüfung, siehe Abb. 5). Bei der Ermittlung der Konfliktrichtigkeit der einzelnen Bauflächen und der geplanten Verkehrsprojekte wurden neben der Inanspruchnahme von Lebensräumen auch deren Auswirkungen auf den Biotopverbund und damit auf die Biologische Vielfalt auf Gemarkung Norderstedt bewertet (siehe Abb. 6).

Die Biologische Vielfalt kann auf dieser Planungsebene sinnvoll abgebildet werden durch die Vielfalt von Lebensräumen und durch die Artenvielfalt in den verschiedenen Biotopstrukturen. Eine Prüfung der genetischen Vielfalt ist hier nicht machbar und sinnvoll. Durch Auswertung von Daten zu insgesamt neun verschiedenen Tierartengruppen in Verbindung mit Geländebegehungen konnten neben den sechs bedeutsamen Lebensraumkomplexen der Hochmoore die bedeutsamen Biotopnetzwerkstrukturen ermittelt werden. Dabei konnten verschiedene Typen von linearen Strukturen mit spezifischer Ausprägung abgegrenzt werden, die eine Eignung für unterschiedliche Tiergruppen mit Abundanzen an Feuchte (Gewässer), Trockenheit und Wärme (Bahnstrassen)

Abbildung 2: Beurteilung der Umwelterheblichkeit von Neuausweisungen



und an Holz (Knicks und Gehölze) haben (siehe Abb. 6).

Die ausführliche Dokumentation der Umwelterheblichkeitsprüfung der einzelnen Bauflächen und Verkehrsstrassen in Form von Umweltsteckbriefen stellt einen wesentlichen Aspekt für die Standortalternativenprüfung im Rahmen der Flächennutzungsplanung dar. Durch die z. T. detaillierte Betrachtung der Umweltauswirkungen der Baugebiete kann der Untersuchungsaufwand für die Umweltprüfung auf der nachgelagerten Ebene der Bebauungsplanung u. U. deutlich reduziert werden (Abschichtung).

Gesamthafte Betrachtung

Zur Erfassung der Gesamtwirkungen des FNP wurden neben den Veränderung des Verkehrsgeschehens auch die Veränderungen des Wasserregimes der verschiedenen Flussgebietseinheiten untersucht. Dabei wurde die vorhandene, z. T. hohe Vorbelastung durch Flächenversiegelung der künftigen Belastung durch Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen in den Gewässereinzugsgebieten gegenüber gestellt. Es zeigte sich, dass manche Einzugsgebiete mit hohem Siedlungsflächenanteil bereits heute eine verringerte Wasserführung in den Gewässern aufweisen bis hin zu einem zeitweiligen Versiegen der Wasserschüttungen (siehe Abb. 7).

SUP des Landschaftsplans

Die Umweltprüfung des Landschaftsplans (LP) bezieht sich auf dessen Ausweisungen. Hierbei ist festzustellen, dass der LP durch Verwirklichung der umweltrelevanten Leitbilder überwiegend positive Wirkungen auf die Umwelt hat. Konflikte ergeben sich hinsichtlich der Nutzungsansprüche des Menschen, indem durch Ausweisung von Ausgleichsflächen Verdrängungseffekte in der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft entstehen können, die negative Auswirkungen auf die Umwelt an anderen Stellen haben. Auch mit der Erholungsnutzung können sich hierdurch Konflikte ergeben.

Lärmaktionsplan als Minderungsmaßnahme

Da der LAP von Norderstedt keine UVP-pflichtigen Vorhaben festsetzt, bestand keine SUP-Pflicht. In der Gesamtbetrachtung der UP zum FNP wurden aber die Wirkungen des LAP berücksichtigt, da er für bestimmte, derzeit stark belastete Gebiete eine Entlastung bringt. Insofern trägt der LAP zur Vermeidung bzw. zur Minderung von Konflikten bei. Ein weiteres Ergebnis des LAP war die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Umwidmung von stark belasteten Siedlungsbereichen, für die keine signifikante Entlastung erzielt werden konnte.

In diesen Bereichen wurde im FNP eine Umwidmung von bisherigen Wohnbauflächen in künftige Mischgebiete mit dem Ziel vorgenommen, hier eine städtebaulich verträgliche Blockrandbebauung als Lärmschutz zu entwickeln.

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan als zentrales Dokument

Durch die Integration der Ergebnisse der einzelnen Prüfungen zu FNP einschließlich der Verkehrsprojekte, LP und LAP im Umweltbericht des FNP wird gewährleistet, dass im Rahmen der politischen Entscheidung eine Gesamtsicht auf die möglichen Umweltkonflikte erfolgt und dass diese Ergebnisse auch bei späteren Planungen auf den nachfolgenden Ebenen Berücksichtigung finden.

Bei der Umweltprüfung des FNP muss die Drei-Schritt-Prognose – Schwierigkeiten/Lücken, Monitoring – als Kernstück im Umweltbericht dokumentiert werden (siehe Abb. 8). Dement-

sprechend ist die Gliederung des Berichts aufzubauen. Die Unsicherheiten der Prognose von Umweltauswirkungen auf der übergeordneten Planungsebene eines FNP sowie die Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen sind detailliert darzulegen. Hierzu gehört auch die Betrachtung der möglichen Wechselwirkungen. Die Beurteilung der Wechselwirkungen als Schutzgut übergreifende Betrachtung fokussiert insbesondere auf die betroffenen Prozesse. Diese wurden umfangreich abgeprüft und – so weit es auf Ebene vorbereitender Planungen möglich ist – sowohl im Hinblick auf mögliche Veränderungen als auch hinsichtlich Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen dargestellt.

Das speziell auf die Umwelt-Situation von Norderstedt und deren geplante Entwicklung zugeschnittene Monitoring-Konzept berücksichtigt sämtliche Umweltbelange. Das Monitoring-Konzept soll unter Berücksichtigung der Prognose

Abbildung 3: Beurteilung der Umwelterheblichkeit von Alternativen

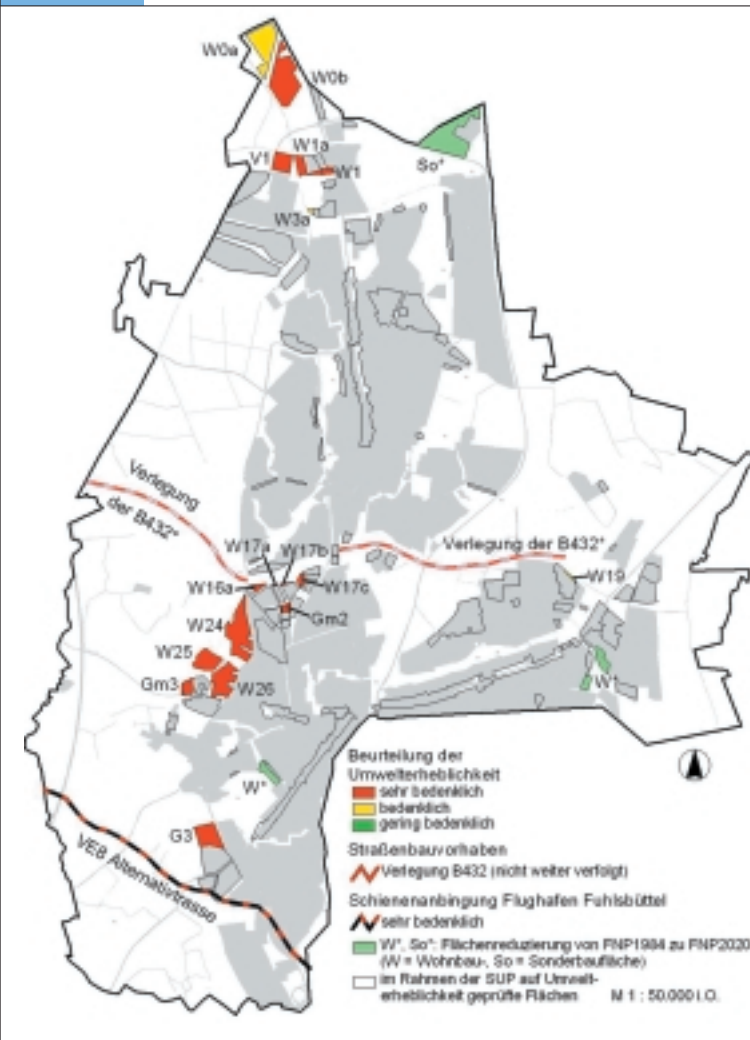


Abbildung 4: Beurteilung der Umwelterheblichkeit von Flächenumwidmungen

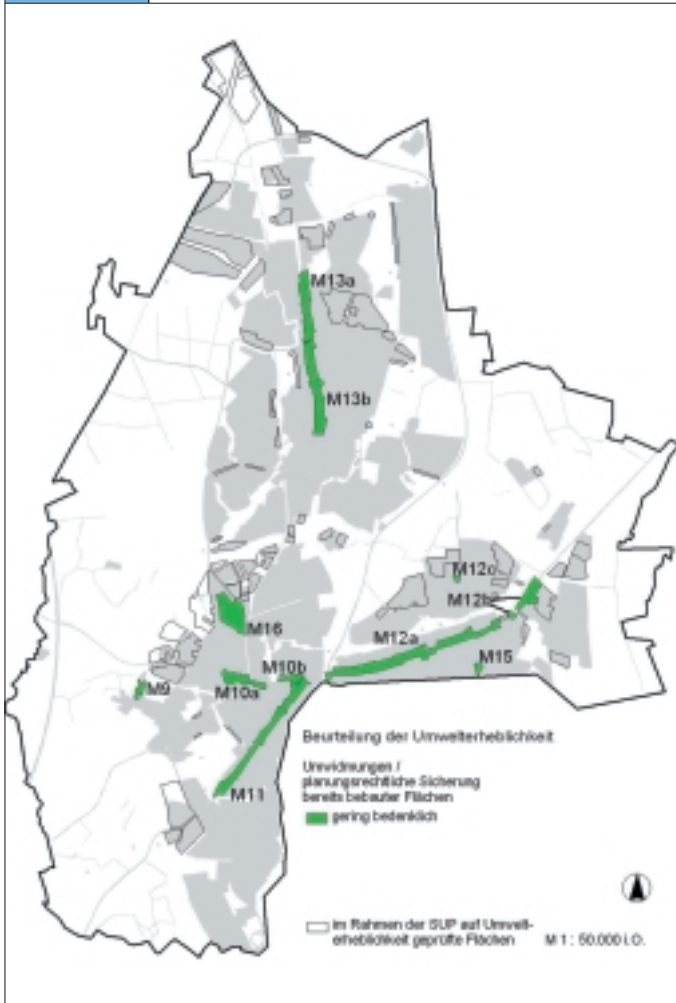
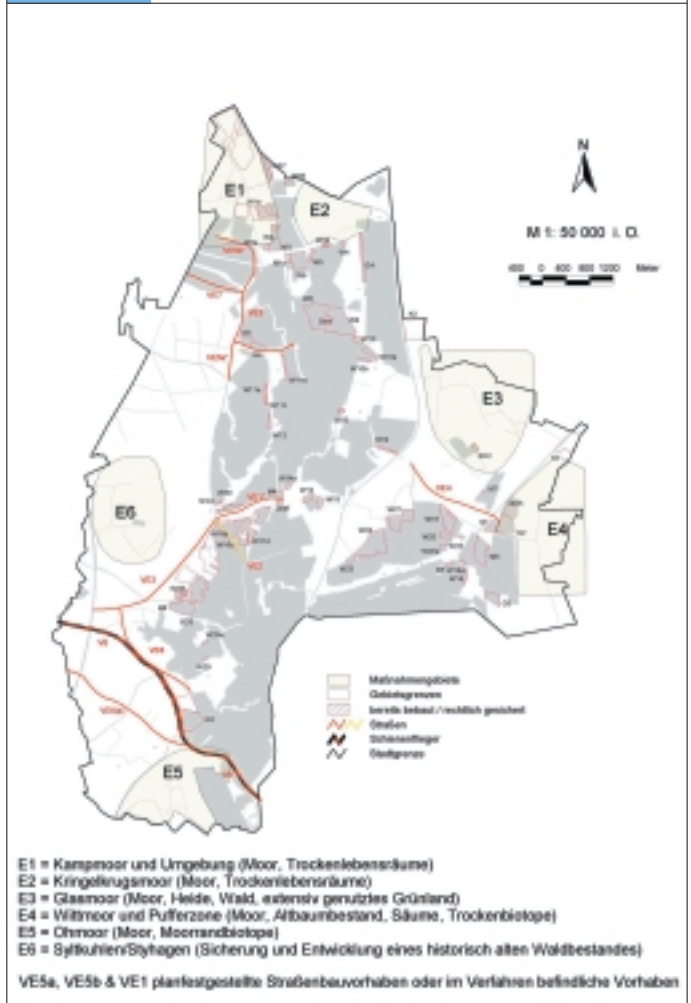


Abbildung 5: Maßnahmenggebiete für die Sicherung der biologischen Vielfalt (Biodiversität)



Schwerpunkt

seunsicherheiten und der Schwierigkeiten und Lücken unvorhergesehene Entwicklungen frühzeitig erkennen lassen, um ggf. geeignete Gegenmaßnahmen zum Schutz der Umwelt einleiten zu können. Dabei werden spezifische Indikatoren definiert, mit deren Hilfe die Umweltqualität überwacht werden soll.

Fazit

Das Bauleitplanverfahren als Trägerverfahren bietet Möglichkeiten der verfahrenstechnischen und inhaltlichen Verknüpfung bei der Aufstellung und Umweltprüfung von unterschiedlichen Plänen. Hierdurch entstehen Synergieeffekte, die inhaltlich und verfahrensmäßig genutzt werden können, wodurch der Aufwand für die Prüfungen reduziert und der zeitliche Ablauf des Planungsverfahrens gestrafft werden kann.

Wichtige Grundlagen für die Umweltprüfung der Bauleitplanung liefern der Landschaftsplan und der Lärmaktionsplan im Verbund mit weiteren Fachgutachten. Sie bleiben als eigenständige

Pläne bestehen, die gegebenenfalls in unterschiedlichen Zyklen fortgeschrieben werden können bzw. müssen. Der Landschaftsplan erhält als SUP-pflichtiger Plan einen eigenen Umweltbericht, was die Verständlichkeit des Plans an sich erhöht und die Möglichkeit einer (Teil-)Fortschreibung offen lässt.

Bei der Umweltprüfung eines Flächennutzungsplans müssen Siedlungsentwicklung und Verkehrsentwicklung im Zusammenhang gesehen werden. Dabei sind u. a. die verkehrsbedingten Folgen (Schadstoffbelastungen, Lärmemissionen) zu berücksichtigen und durch entsprechende Maßnahmen die umweltrelevanten Auswirkungen zu vermeiden bzw. zu mindern (z. B. mithilfe des Lärmaktionsplans).

Das Kernstück der Umweltprüfung eines Bauleitplans ist der Umweltbericht, der sämtliche Ergebnisse aller Umweltprüfungen auch der sonstigen Fachpläne enthalten muss. Von besonderer Bedeutung bei der Erstellung des Umweltberichts ist die Drei-Schritt Pro-

gnose – Schwierigkeiten/Lücken, Monitoring –, da auf einer hohen Planungsebene viele generelle Aussagen zu Zielen und Maßnahmen eine Prognoseunsicherheit für die möglichen Umweltauswirkungen des Plans nach sich ziehen. Daher kommt dem Monitoring (der Überwachung nicht vorhergesehener Umweltauswirkungen des Plans) eine zentrale Bedeutung zu. Der Erstellung und Anwendung des Monitoring-Konzepts muss daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dabei ist die Anwendbarkeit der verschiedenen Indikatoren zu prüfen, ggf. sind die Indikatoren zu korrigieren bzw. anzupassen.

Literatur

BauGB – Baugesetzbuch vom 23. September 2004. BGBl. I: 2414, zuletzt geändert am 21. Dezember 2006. BGBl. I: 3316.

FFH-RL – Richtlinie 92/43/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992.

ABl. I 206: 7, zuletzt geändert am 20. Dezember 2006. ABl. I 363: 368.

UVPG – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 25. Juni 2005. BGBl. I: 1757, 2797, zuletzt geändert am 23. Oktober 2007. BGBl. I: 2470.

Bunge, T. & Neumann, U. (2004): Die Umweltprüfung im Rahmen der Bauleitplanung. Die Neuerungen durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau vom 24. Juni 2004. In: Storm, P.-C. & Bunge, T. (Hrsg.): Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung. Loseblattsammlung 0520, Berlin.

Jessel, B. (2006): Die Integration von Eingriffsregelung und FFH-Verträglichkeitsprüfung in die Umweltprüfung von Bauleitplänen. UVP-report 20 (1+2): 12-16.

Koch, M. (2007): Landschafts- und Umweltplan – am Beispiel Leinfelden-Echterdingen. UVP-report 21 (1+2): 96-102.

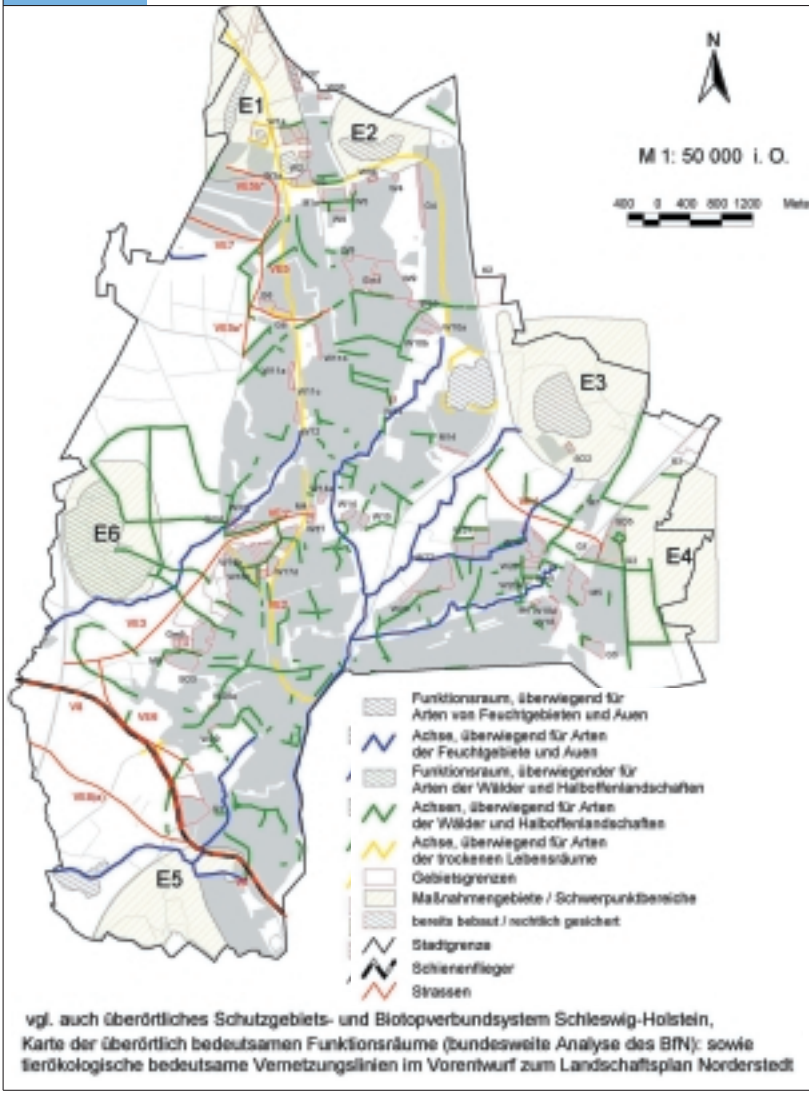
Koch, M. (2006): Die Umweltprüfung in der Flächennutzungsplanung – Erste Erfahrungen aus der Planungspraxis. In: Spannowsky, W. & Hofmeister, A. (Hrsg.): Umweltprüfungen in der Bauleitplanung nach dem BauGB 2004, 109-121, Köln.

Koch, M. (2005a): Strategische Umweltprüfung in der Bauleitplanung – praxisorientierte Abschichtung zwischen Flächennutzungsplanung und Bebauungsplan. UVP-report 19 (1): 45-49.

Spannowsky, W. (2006): Notwendigkeit und rechtliche Anforderung an die Alternativenprüfung in der Bauleitplanung. In: Spannowsky, W. & Hofmeister, A. (Hrsg.): Umweltprüfungen in der Bauleitplanung nach dem BauGB 2004, 87-108, Köln.

Spannowsky, W. (2005): Umweltprüfungen im Bauleitplanverfahren nach dem BauGB 2004. Handlungshinweise für das Verfahren, die Methodik und die Entscheidungsfindung in der Bauleitplanung. Kaiserslautern (Schriftenreihe zum Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht, Bd. 5, Universität Kaiserslautern).

Abbildung 6: Achsen für kohärente Natur- und Kulturlandschaftsentwicklung



Prof. Dr. Michael Koch
 PLANUNG+UMWELT,
 Stuttgart
 Felix-Dahn-Straße 6
 70597 Stuttgart
 E-Mail: michael.koch@planung-umwelt.de

Abbildung 7: Veränderungen der Nutzungen in den Oberflächengewässereinzugsgebieten/Veränderungen der Hydraulik

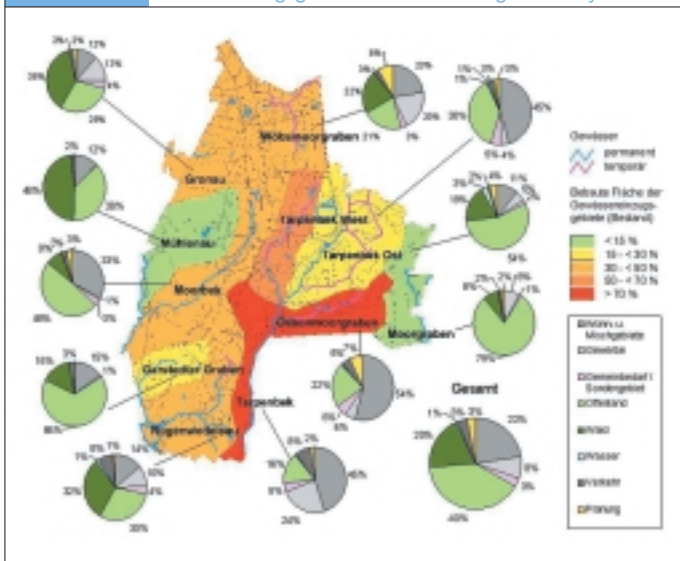


Abbildung 8: Strukturierung des Umweltberichts zum FNP von Norderstedt

